



**Vorsitzender
Gerhard Merget**

Fachakademie für
Sozialpädagogik
Caritas-Schulen gGmbH
Julius-Krieg-Straße 3
63741 Aschaffenburg
Tel.: 06021-36390
Fax: 06021-363936
E-Mail: faks@faks-ab.de

Beschluss zur Mindestvergütung im Sozialpädagogischen Seminar

Die Vergütung der Erzieherpraktikant(inn)en im 1. und 2. Jahr des Sozialpädagogischen Seminars ist sehr unterschiedlich und reicht von der bisherigen Mindestvergütung von 300,00 € im 1. und 325,00 € im 2. Jahr des Sozialpädagogischen Seminars bis zu Beträgen von über 1000.- € im großstädtischen Bereich. Die bisherigen Mindestbeträge liegen noch unter der Sozialversicherungspflicht. Sie werden damit weder der Leistung der Erzieherpraktikant(inn)en, noch den Erfordernissen einer modernen Gesellschaft bezüglich der Berufslaufbahn und dem Rentenverlauf von jungen Menschen gerecht. Es gibt keinerlei Gründe die Tätigkeit von Erzieherpraktikant(inn)en in einer sozialpädagogischen Einrichtung geringer zu bewerten und zu entlohnen als die Tätigkeit von Auszubildenden in der Verwaltung im öffentlichen Dienst.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft der Fachakademien den Einstellungsträgern für die Vergütung im SPS die Beträge des TVöD für das 1. und 2. Ausbildungsjahr im öffentlichen Dienst anzuwenden.

Die Umstellung auf diese Höhe wird sicher bei vielen Trägern noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Zeitnah muss aber zumindest eine Erhöhung der Mindestvergütung über die Grenze der Sozialversicherungspflicht erfolgen. Dementsprechend hat die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik in ihrer Vollversammlung am 09.11.2016 beschlossen, dass für die Genehmigung der Praxisstellen nach Ziffer 3 Satz 3 der Anlage 3 der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik (FakOSozPäd) eine

Mindestvergütung von 450,00 € für das SPS 1 und 500,00 € für das SPS 2

als Bruttobetrag vorausgesetzt wird.

Der Erzieherberuf ist von entscheidender und steigender gesellschaftlicher Bedeutung. Von der Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen wird es abhängen, ob es uns auch in Zukunft gelingen wird, genügend junge Leute für diese wichtige Tätigkeit zu gewinnen. Dafür ist die Anhebung der Mindestvergütung im Sozialpädagogischen Seminar nur ein kleiner Schritt.

Aschaffenburg, Januar 2017

gez. Gerhard Merget
Vorsitzender der AGFaks

¹ Konto-Nr. 342455824 bei der Hypo- und Vereinsbank AG Aschaffenburg, BLZ 795 200 70
Als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt für Körperschaften in Weiden mit Bescheid vom 28.06.2010,
Steuernummer 255/107/10242